



# Corona-Pandemie Hygieneplan für das Heimatmuseum Mühlacker

## 1. VORBEMERKUNG

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für das Heimatmuseum Mühlacker. Er dient der Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus bei der teilweisen und eingeschränkten Wiederaufnahme des Betriebs sowie dem Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen. Der Hygieneplan orientiert sich an der aktuell gültigen Corona-VO für die Schulen in BW des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

## 2. Name de Institution: Heimatmuseum Mühlacker

Verantwortliche Person: Martina Terp-Schunter, Leitung des Heimatmuseums.

## 3. Maßnahmen für Besucher

### 1.1. Zugang zum Heimatmuseum

- Das Heimatmuseum ist während der Corona-Pandemie sonntags von 14 bis 17 Uhr geöffnet.
- Besucher:innen und Mitarbeiter:innen müssen eine OP- oder FFP2-Maske tragen.
- Der Zutritt erfolgt in der **Basisstufe** nur nach Vorlage eines tagesaktuellen negativen Testergebnisses (Es gibt keine Testmöglichkeit vor Ort). Für Genesene oder vollständig geimpfte Personen entfällt die Testpflicht. Ein entsprechender Genesenen- bzw. Impfnachweis ist in digitaler oder schriftlicher Form direkt beim Einlass zu erbringen (3 Gs).
- Der Zutritt erfolgt in der **Warnstufe** nur nach Vorlage eines maximal 48 Stunden zurückliegenden negativen PCR-Testergebnisses. Für Genesene oder vollständig geimpfte Personen entfällt die Testpflicht. Ein entsprechender Genesenen- bzw. Impfnachweis ist in digitaler oder schriftlicher Form direkt beim Einlass zu erbringen (2 Gs).
- Der Zutritt erfolgt in der **Alarmstufe** nur für Genesene oder vollständig geimpfte Personen. Ein entsprechender Genesenen- bzw. Impfnachweis ist in digitaler oder schriftlicher Form direkt beim Einlass zu erbringen. Nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern ist der Zutritt in diesem Fall nicht gestattet.
- Kinder bis einschließlich fünf Jahre sowie Schülerinnen und Schüler an Grund- und weiterführenden Schulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und Berufsschulen sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Ebenso sind Kinder von 6 und 7 Jahren, welche noch nicht eingeschult sind, sind von der Testpflicht ausgenommen



## 1.2. Information | Sensibilisierung zu Hygiene- und Abstandsregelungen

- Mitarbeiter und Besucher werden über die Abstands- und Hygieneregeln informiert und zur Einhaltung sensibilisiert.
- Die geltenden Hygieneregeln sowie die Information des richtigen Händewaschens wurden ausgedruckt und in den Räumlichkeiten aufgehängt.
- Auch außerhalb der Räumlichkeiten wurden Hinweise aufgehängt.

## 1.3. Ausschluss von der Mitwirkung und Teilnahme

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Besucher und Besucherinnen,

- die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Verlust des Geruchs-/Geschmacksinn) aufweisen,

dürfen an Angeboten im Sinne des § 1 Absatz 2 nicht mitwirken oder teilnehmen.

## 1.4. Verhalten bei Krankheitsfällen

Mitarbeiter/innen melden sich bei der Personalstelle und treten den Dienst nicht an. Besucher/Innen mit Symptomen werden nach Hause geschickt.

## 1.5. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Es gelten die allgemein bekannten Hygieneregeln <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/sich-vor-corona-schuetzen/>:

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Händehygiene: mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, Handdesinfektionsmittel sind nur dann einzusetzen, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegdrehen
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, damit die Innenraumluft ausgetauscht wird.

## 1.6. Maßnahmen im Innenraum

Eingang	<p>Bei Betreten des Museums trägt sich jeder Besucher in das Formular Anlage 2 ein: Unter Angabe von Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer, oder E-Mail Adresse, Uhrzeit der Ankunft und des Gehens</p> <p>Die Listen werden einen Monat lang aufbewahrt und danach vernichtet. Die Liste wird ausschließlich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden (Gesundheitsamt, Ortpolizeibehörde) verwendet</p>
Reinigung	<p>Die Handkontaktflächen werden in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggfs. auch mehrmals täglich, von den Mitarbeiter/innen gereinigt (Türklinken und Griffe, Umgriffe der Türen, Lichtschalter, alle weiteren Griffbereiche).</p> <p>Einmal wöchentlich erfolgt eine Reinigung durch eine Reinigungsfirma (Auftrag durch die Stadtverwaltung).</p>
Sanitäranlagen	<p>In allen Toilettenräumen besteht Zugriff auf Flüssigseife und Einmalhandtücher. Die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden regelmäßig von der Reinigungsfirma gereinigt.</p> <p>Hinweise zum richtigen Händewaschen sind in jedem Toilettenraum zu finden.</p> <p>Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist eine gezielte Reinigung und Desinfektion erforderlich.</p>
Aushang	<p>Durch Aushang außerhalb im Eingangsbereich des Museums sind die die Teilnehmer betreffenden Vorgaben, die im Museum gelten, insbesondere Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, prägnant und übersichtlich darzustellen, gegebenenfalls unter Verwendung von Piktogrammen.</p>
Bewirtung	<p>Die Küche wird derzeit nicht benutzt, eine Bewirtung erfolgt nicht.</p>
Abstandsgebot	<p>Mitarbeiter und Besucher sollten mindestens 1,50 m Abstand halten.</p>
Kontakt	<p>Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.</p>



Museumspädagogische Materialien	Aktuell werden keine museumspädagogischen Materialien den Besuchern ausgehändigt. Falls Objekte durch einen Besucher in die Hand genommen werden, werden diese danach desinfiziert.
---------------------------------	---

#### **4. Maßnahmen für Führungen**

Bei der Durchführung von Führungen werden die unter Punkt 3 aufgeführten Maßnahmen grundsätzlich eingehalten.

Führungen sind derzeit für Gruppen von maximal 31 Personen inklusive des/des Ausstellungsbegleiters/in möglich. Allerdings müssen sowohl die Teilnehmer/innen als auch die Ausstellungsbegleiter/in eine Mund-Nase-Bedeckung während der Führung tragen.

Partner- und Gruppenarbeiten sind ausgeschlossen. Die gemeinschaftliche Nutzung von Unterrichtsmedien, Stiften, Instrumenten, Werkzeugen ist nicht erlaubt.

Für alle Führungen werden Teilnehmerlisten geführt: Diese enthalten die Angaben zu Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer, oder E-Mail Adresse, Uhrzeit der Ankunft und des Gehens

Die Listen werden einen Monat lang aufbewahrt und danach vernichtet. Die Liste wird ausschließlich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden (Gesundheitsamt, Ortpolizeibehörde) verwendet

Mit allen Ausstellungsbegleitern wird eine Corona-Vereinbarung nach geschlossen (siehe Anlage 2).

#### **5. Maßnahmen für Veranstaltungen/Lesungen**

Bei der Durchführung von Veranstaltungen oder Lesungen im Heimatmuseum werden die unter Punkt 3 aufgeführten Maßnahmen eingehalten.

Zugleich wird Nutzer der Kelter zum Veranstalter im Sinne der Corona-VO **in der jeweils gültigen Fassung**.

- Warteschlangen sind zu vermeiden. (Beginn der Veranstaltung: 1 Zugang, 1 Ausgang; Ende der Veranstaltung: 1 Ausgang, 1 Eingang)
- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung (MNB) beim Betreten des Museums und beim Verlassen des Museums besteht.
- Der Veranstalter führt eine Liste der Veranstaltungsteilnehmer mit folgenden Daten: Name, Vorname, Datum der Veranstaltung, Beginn und Ende der Teilnahme sowie Telefonnummer, E-Adresse des Teilnehmers. Die Daten sind vier Wochen nach Erhebung zu löschen.



## **6. Hausrecht**

Das Hausrecht des Heimatmuseums wird durch die Leiterin der Volkshochschule oder ihrer Stellvertretung wahrgenommen und kann während der Öffnungszeiten und Führungen auf die Aufsichtskräfte und Ausstellungsbegleiter/innen delegiert werden.



## Anlage 1

Angabe der persönlichen Daten: Um in einem Verdachtsfall die Nachverfolgung der Infektionskette sicherstellen zu können, ist das Heimatmuseum verpflichtet, eine Liste aller Besucher\*innen zu führen. Die Datenerhebung erfolgt ausschließlich zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie. Aus diesem Grund müssen wir Sie bitten, Ihren Namen und Vornamen, Ihre Anschrift und Ihre Telefonnummer zu hinterlegen. Besucher\*innen, die ihre Daten nicht angeben, können leider nicht das Museum besuchen.

Datum: \_\_\_\_\_

Kommen: \_\_\_\_\_

Gehen: \_\_\_\_\_

NAME, VORNAME: \_\_\_\_\_

ANSCHRIFT: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

TELEFONNUMMER: \_\_\_\_\_

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung und -verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. C DSGVO in Verbindung mit den geltenden Bestimmungen der Corona-Verordnung. Eine Übermittlung der oben genannten Daten erfolgt an das zuständige Gesundheitsamt auf Anforderung zu den oben genannten Zwecken.

Die Daten werden vier Wochen ab dem Zeitpunkt des Besuchs gespeichert. Anschließend werden sie gelöscht bzw. vernichtet.



## Anlage 2

### **Corona-Hygienevereinbarung für das Heimatmuseum Mühlacker**

zwischen dem Heimatmuseum Mühlacker /c/o vhs Mühlacker

und

der Ausstellungsbegleitung

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Anschrift

wird vereinbart:

Der Ausstellungsbegleiter liegt der aktuelle schriftliche Hygieneplan für das Heimatmuseum vor und ist ihm bekannt.

Er verpflichtet sich, ihn während ihrer Anwesenheit im Verantwortungsbereich des Heimatmuseums sorgfältig einzuhalten.

Die ihm nach diesem Hygieneplan zukommende Aufgaben, wie beispielsweise die Aufgabe, für das Lüften des Museums zu sorgen, nimmt er/sie ungeachtet ihres Status als Honorarkraft wahr.

Der/die Ausstellungsbegleiter/in versichert, dass

- bei ihm/ihr ihr keine Corona-Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) vorliegen,
- er/sie nicht positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder bis zum Nachweis eines negativen Tests als positiv eingestuft ist,
- er/sie keiner angeordneten Quarantäne unterliegt und
- er/sie sich in den vergangenen zwei Wochen nicht im Ausland aufhielt.

\_\_\_\_\_  
vhs Mühlacker  
Datum, Ort, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ausstellungsbeleiter/in  
Datum, Ort, Unterschrift